Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Mitglieds- oder Dekanatsverbandes in Verantwortung des BDKJ Diözesanvorstands Berlin

Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit, alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.

Jede Mitgliedsverbandsleitung entscheidet, ob ein eigenes verbandsspezifisches Verfahren Vorrang haben soll.

Wahrnehmen eines Verdachts

Dokumentation anhand des Meldeformulars

Information an

Bei Verdacht gegen ein Mitglied des Verbandsvorstands Information direkt an beauftragte Ansprechperson oder BDKJ Vorstand, letzterer informiert dann den Bundesvorstand des Mitgliedsverbandes

Vorstandsmitglied des entsprechenden Mitglieds- bzw. Dekanatsverbandes

oder

Beauftragte Ansprechpersonen des BDKJ bei Verdacht (siehe Homepage)

Information an BDKJ-Diözesanvorstand

Information an Bundesvorstand des Mitgliedsverbandes

Bildung eines Krisenteams in Verantwortung des BDKJ-Diözesanvorstands und Bewertung ggf. mit Unterstützung einer externen Fachkraft (Sigrid Richter-Unger)

Bei Verdacht…

… gegen Ehrenamtliche eines Mitgliedsverbandes oder Mitarbeitende im Anstellungsverhältnis bei einem Mitgliedsverband

… gegen Ehrenamtliche eines Dekanatsverbandes oder Mitarbeitende im Anstellungsverhältnis beim Erzbischöflichen Ordinariat Berlin

Aufklärungsprozess und Einleitung von Schutzmaßnahmen analog der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Erzbistum Berlin in Verantwortung des BDKJ-Diözesanvorstands ggf. mit Unterstützung einer externen Fachkraft (Sigrid Richter-Unger)

Aufklärungsprozess und Einleitung von Schutzmaßnahmen entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Erzbistum Berlin in Verantwortung des Generalvikars

Unbegründeter Verdacht

Dokumentation

Entlastung des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin

Vager, begründeter oder erhärteter Verdacht…

Information an die Leitung der Institution, wo der Mitgliedsverband angesiedelt ist (Schule, Pfarrei…)

Insbesondere:

- Fortlaufende Dokumentation
- Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Prüfung und Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen und arbeitsrechtlicher Verfahren, ggf. Information der Staatsanwaltschaft
- Unterstützungsangebote für Betroffene, aufdeckende Mitarbeitende und Team
- Angemessene Information der internen und externen Öffentlichkeit durch die Verantwortlichen des Aufklärungsprozesses
- Information an öffentl. Träger (Bundesländer), sofern eine Zuwendungsvereinbarung besteht